

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

**Diskrepanz zwischen Wohnungsbau und Schulplätzen?**

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10809

vom 31. Januar 2022

über Diskrepanz zwischen Wohnungsbau und Schulplätzen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Innerhalb der letzten Jahre ist insbesondere im Ostteil Berlins die Zahl der beantragten, bereits genehmigten und nun auch umgesetzten Wohnungsneubauten überproportional gestiegen. Als Hauptgrund werden leichter zu erschließende Flächenpotenziale genannt, da viele Unternehmen ihre eigenen Flächen in Zeiten von Leerstand nicht ausgeschöpft hatten als Bauland. Mit der jetzt stattfindenden dynamischen Aktivierung von eigenen Bauflächen, Parkplatzflächen und neu eingebrachten Flächen durch das Land stehen Wohnungsbau und Schulbau noch in stärkerem Gegensatz als zuvor. Wie schätzen die betreffenden Senatsverwaltungen Wohnen und Bildung diese Diskrepanz ein?

Zu 1.: Die Entwicklung des Wohnungsbaus insbesondere in Hinblick auf die in der Frage angesprochenen Potenziale ist kein neues Phänomen. Im Rahmen der Bevölkerungsprognose ist diese Entwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose fließen, in die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jährlich aktualisierten. „Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung“ ein.

2. Hält aus Sicht des Senats der Schulbau mit dem Wohnungsbau Schritt? Welche quantitative und qualitative Einschätzung wird durch das Land vertreten?

Zu 2.: In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass die quantitative Schaffung von Schulplatzkapazitäten schneller ansteigt, als die Nachfragen nach Schulplätzen. Die Deckung qualitativer Bedarfe erfolgt über die Einhaltung der jeweilig anzuwendenden Musterraum- sowie Musterausstattungsprogramme.

3. Welche Instrumente hat die für Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung, auf die Schulplatzplanungen hinzuwirken, und welche Schritte können unternommen werden, dass Schulbaumaßnahmen aufgrund der beschriebenen dynamischen Zuzugsentwicklung vorgezogen werden?

Zu 3.: Die Bedarfsermittlung wird auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen durch die zuständigen Verwaltungen auf der Bezirks- und Hauptverwaltungsebene durchgeführt. Mit der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke sowie dem Wohnflächeninformationssystem (WoFIS) stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) der für die Schulplatzplanung zuständigen Senatsverwaltung für Bildung und den Bezirksamtern regelmäßig relevante Daten für die räumliche Bedarfsplanung für Schulplätze zur Verfügung.

4. Wie oft ist es bereits geschehen, dass in Anbetracht der Dynamik beim Wohnungsbau Schulbaumaßnahmen vorgezogen oder anders priorisiert wurden? Ich bitte um Beispiele aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Pankow.

5. Gibt es in der für Bauen und Wohnen zuständigen Senatsverwaltung regelmäßige Controlling-Runden mit der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung, um die geänderten Zahlen beim Wohnungsbau regelmäßig an die Situation im Schulbereich anzupassen?

6. Gibt es seitens der für den Bau von Schulen zuständigen Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (hier Hochbau) ihrerseits ein Controlling mit dem Wohnungsbau, um zu signalisieren, dass der Schulbau nicht rechtzeitig umsetzbar ist oder Kapazitäten beim Projektmanagement für Bildungseinrichtungen nicht reichen?

Zu 4., 5. und 6.: Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Bedarfe an Schulplatzkapazitäten auf Grundlage des Monitoring-Verfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Zusammenarbeit mit den Bezirken. Durch dieses Verfahren werden, basierend auf einem Abgleich von Entwicklung der Schülerzahlen und vorhandenen Schulplätzen, die schulfachlich erforderlichen Maßnahmen erhoben. Darauf aufbauend, erfolgen die Priorisierung durch die SenBJF und notwendige Neuanmeldungen zum Investitionsprogramm. Dabei werden die erforderlichen Gesamtkosten unter Beachtung aktueller Kostenrichtwerte zunächst geschätzt und als Inves-

titionsbedarf im Investitionsprogramm dargestellt. Durch die jährliche Wiederholung der Monitoring-Gespräche ist sichergestellt, dass Baubedarfe regelmäßig mit den aktuellen Entwicklungen von Schülerzahlen und bereits realisiertem Kapazitätswachsen abgeglichen werden.

In diesem Rahmen werden die sich aus der regionalisierten demographischen Entwicklung abgeleiteten Handlungsbedarfe in Bezug auf die kapazitätsrelevanten Schulbaumaßnahmen bewertet, priorisiert und ggf. angepasst. Die SenSBW ist in diesem Verfahren durch die Wohnungsbauleitstelle (WBL) eingebunden. Des Weiteren wird die Informierung der relevanten Akteure durch etablierte und begleitende Ausschüsse gewährleistet.

Zur Steuerung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) wurde darüber hinaus die Taskforce Schulbau auf Staatssekretärebene eingesetzt.

7. Wenn Frage 6 mit ja beantwortet wird und der Hochbau des Landes signalisiert, dass die Schulbaumaßnahmen erst verspätet umsetzbar sind: Welche Mitteilungen werden dann an die für Wohnungsbau zuständigen Bereiche gesandt und gab bzw. gibt es den Fall, dass Bezirksämtern signalisiert worden ist, Baugenehmigungen zu stoppen und Wohnungsbau anzuhalten, bis die erforderlichen Schulen umgesetzt sind?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Träger öffentlicher Belange (TöB) verpflichtet, bei allen Bebauungsplänen die Wohnungsbauten beinhalten eine schulfachliche Stellungnahme abzugeben. Wenn sich im Rahmen der Erarbeitung zeigt, dass die Schulversorgung nicht gesichert ist, erfolgt eine ablehnende Stellungnahme.

8. Wenn dies nicht der Fall ist: Wie sollen aus der Sicht des Landes die Bezirke mit dieser hochproblematischen Lage, dass der Schulbau den Wohnungsbauplänen nicht hinterherkommt, umgehen?

Zu 8.: Den Bezirken obliegt die Flächenvorsorge und die Flächensicherung für Schulneubauten und -erweiterungen. Die Flächenvorsorge ist Gegenstand der von den Bezirken erstellten und vom Bezirksamt beschlossenen Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo). Diese bilden eine wesentliche Grundlage der Flächensicherung (verbindliche Bauleitplanung, Haushaltsplanung).

Durch die Bezirke ist im B-Planverfahren jeweils zwingend abzuwägen, ob die aus dem geplanten Wohnungsneubau entstehenden Bedarfe an sozialer Infrastruktur - hier Schulplätze - abgesichert sind. Die für Schulversorgung zuständige SenBJF ist in diese Abwägung als Träger öffentlicher Belange (TÖB) einbezogen.

Berlin, den 16. Februar 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie